

## Lange Haftstrafe für Supermarkt-Einbruch

17-Jähriger Supermarkt-Einbrecher wurde in Krems zu 18 Monaten verurteilt. Mit offenen Vorstrafen muss der Jugendliche nun drei Jahre und zwei Monate absitzen.



Foto © AP In der Nacht auf 5. August wurde der Jugendliche von der Polizei angeschossen, ein weiterer Jugendlicher getötet

Volkes Stimme schallt nicht durch die Gänge des Landesgerichtes Krems. Sie keift halblaut aus dem Mund eines Gerichtssaalkiebitzes durchs Blitzlichtgewitter: "Wer um die Zeit no do drin is in dem Supermorkt, der g'hert eh wegga. Der Polizist tuat nur sei Pflicht und kriagt no' Probleme."

### Das Leben ist hart in Krems an der Donau

Der tödliche Schuss, den ein Polizist in der Nacht auf den 5. August auf den 14-jährigen Supermarkt-Einbrecher Florian P. abgegeben hat, ist gar nicht Thema dieser Verhandlung. Auch der Schuss, der beide Beine des 17-jährigen Christian T. durchschlug, kommt nur am Rande vor. Staatsanwalt Friedrich Kutschera wirft Christian T. und dem 28 Jahre alten Rumänen Eugen L. gewerbsmäßigen Einbruchsdiebstahl vor. Wobei sie kleine Fische waren. Einmal erbeuteten sie zwar 400 Euro, ein anderes Mal aber zum Beispiel nur Traubensaft im Gegenwert von 20 Euro.

Dann der Supermarkt-Einbruch, zu dem der Rumäne Christian T., den 14-jährigen Florian P. und einen weiteren Täter nur im Auto hingebracht haben soll. Diesen, einen 20-Jährigen, will der Staatsanwalt "später gesondert anklagen. Sonst hätte ich ja dieses Verfahren verzögert." Der Bursche ist flüchtig. Beide Angeklagte verantworten sich vor dem Schöffensenat unter Richter Gerhard Wittmann geständig. Der Vorsitzende bemüht sich um einen betont sachlichen, trockenen Ton. Er trägt die Vorstrafen des 17-Jährigen vor: Zwei Einbrüche, zwei Verurteilungen, einmal bedingte, einmal teilbedingte Haft. An einem dieser Einbrüche war auch Florian P. beteiligt.

Kein Schulabschluss, Lehre abgebrochen, arbeitslos, so beschreibt Christian T. sein Leben. Einige Zeit wohnte er bei seinem Mitangeklagten. "Was sind Sie von Beruf?", fragt der Richter Eugen L. Schulterzucken. "Wovon haben Sie gelebt?" "Kinderbeihilfe." Sechs Kinder versorgt er.

Clemens Lahner, der Anwalt des 17-Jährigen, bestreitet die Gewerbsmäßigkeit. Sein Mandant habe "nicht die Absicht gehabt, seinen Lebensunterhalt mit Einbrüchen zu bestreiten". Er habe "überhaupt keinen Plan" gehabt. Christians Mutter sitzt im brechend vollen Saal, die Hand meist vor dem Gesicht und von einem weiteren Anwalt vor medialen Begehrlichkeiten abgeschirmt.

## **Die letzte Nacht**

In der Tatnacht habe man Florian P. abgeholt, "weil er 20 mal angerufen hatte", erzählt Christian. Er und seine Komplizen versuchten, mit dem Schraubenzieher in den Markt zu kommen. Weder Glastür noch Garagentor gaben nach. Erst der Lieferanteneingang ließ sich aufzwängen. Der Rumäne wollte sie später mit dem Auto abholen. Der 20-Jährige war plötzlich weg. Florian und Christian gingen hinein, um den Tresor zu suchen und wollten auch den mit dem Schraubenzieher öffnen, nachdem sie keinen Schlüssel fanden. "Ich dachte, ich höre den Alarm, oder es gibt gar keinen, weil ja Überwachungskameras da waren", erzählt Christian. Maskiert waren sie mit Geschirrtüchern.

"Und dann kam die Polizei", schließt Richter Wittmann ab. Aus. Keine Zeugen, auch nicht die Polizisten. Nach einer Stunde ist das Beweisverfahren zu Ende. Das Urteil nach längerer Beratung: je 18 Monate. Dem unbescholtenen Rumänen werden zwölf Monate bedingt nachgesehen. Er nimmt das Urteil an. Christian T. erbittet sich Bedenkzeit. Er muss mit den bedingten Vorstrafen, die widerrufen werden, drei Jahre und zwei Monate absitzen.

Dieses Urteil, so Richter Wittmann, soll ihm die Möglichkeit geben, die Hauptschule und eine Lehre abzuschließen. "Sonst ist die Stein-Karriere vorprogrammiert." Die Haftanstalt Stein ist auch bei Krems an der Donau. Christian will Schlosser werden.

**ALFRED LOBNIK**